

Planungswettbewerb

Neubau Mehrzweckhalle Lauchheim

Auslobung



IMPRESSUM

Herausgeberin und Ausloberin des Verfahrens

Stadt Lauchheim
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Schnele

mit

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Dipl.-Ing. Mario Flammann
Dipl.-Ing. Irina Mattiesson

Mörikestraße 1
70178 Stuttgart
Tel 0711 – 2200763-10
Fax 0711 – 2200763-90
mattiesson@pesch-partner.de

Text

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH in
Zusammenarbeit mit der Stadt Lauchheim

Fotos und Bild-/Kartenmaterial

Stadt Lauchheim
pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Satz und Grafik

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Auslobung teilweise auf genderspezifische Endungen verzichtet. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, dass immer Personen bzw. Personengruppen jeden Geschlechts gemeint sind.

INHALT

1 Anlass und Ziel.....	4
2 Teil A	4
2.1 Das Verfahren.....	4
2.2 Verfahrensunterlagen.....	6
2.3 Verfahrensleistungen	7
2.4 Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge....	8
2.5 Termine.....	9
2.6 Vorprüfung	10
2.7 Beurteilungskriterien	10
2.8 Vergütung und Preisgeld.....	10
2.9 Konsequenzen aus dem Verfahren	11
3 Teil B	12
3.1 Informationen zum Verfahren	12
3.2 Wettbewerbsgebiet	13
3.3 Die Wettbewerbsaufgabe im Detail.....	14
4 Übersicht der Anlagen	19

1 | ANLASS UND ZIEL

Gegenstand des Verfahrens ist der hochbauliche Entwurf einer neuen Mehrzweckhalle nach DIN 18032-1 sowie VStättVO.

Die Stadt Lauchheim besitzt gegenwärtig zwei Hallen, zum einen die Schulsporthalle aus dem Jahr 1975 und zum anderen die Alamannenhalle von 1967 als Mehrzweckhalle für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der kleinen Hallenfläche von 24 x 12 m hat der Gemeinderat am 14. Juli 2107 den Beschluss gefasst, die Alamannenhalle abzubauen und durch eine neue Mehrzweckhalle mit den Abmessungen 45 x 22 m zu ersetzen.

Grundlage für die Hallengröße ist, die benötigte Fläche für den Fußball. Für die gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen wäre diese Größe aber eigentlich nicht erforderlich. Deshalb soll die maximal zulässige Besucherzahl auf 1000 begrenzt werden. Die Halle soll für Kleingruppen dreiteilbar sein. Zusätzlich zu den für die beschriebene Nutzung erforderlichen Nebenräumen soll eine modifizierte Verteilerküche, eine Klappbühne und ein Zuschauerbereich für ca. 100 Stehplätze entstehen.

Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Stadt Lauchheim, den Vereinen und dem Gemeinderat entwickelt. Um auf den Grundlagen der gegebenen Randbedingungen einen unter gestalterischen, funktionalen, städtebaulichen als auch insbesondere wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimalen Lösungsvorschlag für den Standort zu erhalten, wurde dieser Planungswettbewerb ausgeschrieben. Für den Neubau hat die Stadt Lauchheim einen Kostenrahmen von ca. 5,75 Mio. € brutto (KG 200-700) vorgegeben (s. 3.3.12 Wirtschaftlichkeit). Der Wettbewerb ist Teil eines VgV-Verfahrens.

2 | TEIL A

2.1 Das Verfahren

2.1.1 Verfahrensart

Das Verfahren ist als einphasiger nichtoffener Planungswettbewerb ausgeschrieben. Die Teilnehmer müssen die Qualifikation Architekt nachweisen. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

5 fachlich geeignete Büros wurden direkt zum Verfahren eingeladen. Weitere 20 Teilnehmer wurden über einen Teilnahmewettbewerb ermittelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, zur Beratung einen Landschaftsarchitekten sowie einen Tragwerksplaner hinzuzuziehen.

2.1.2 Grundsätze und Richtlinien

Die Durchführung des Planungswettbewerbs erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 sowie der Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge VgV. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat beratend an der Vorbereitung des Verfahrens mitgewirkt und den Wettbewerb unter der **Nummer 2017-1-28** registriert.

Jeder Teilnehmende, Beirat, Sachverständige, Vorprüfer und Gast willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung in die Bedingungen des in dieser Auslobung beschriebenen Verfahrens ein.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich als Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb verwendet werden.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Das Preisgericht lässt alle Beiträge zu, die folgende Kriterien erfüllen:

- Fristgerechter Eingang
- Einhaltung der formalen Bedingungen
- Kein erkennbarer absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität
- Erfüllung wesentlicher Teile des geforderten Leistungsumfangs

In Teil B der Auslobung sind keine bindenden Vorgaben vorhanden. Die in der Auslobung enthaltenen Vorgaben müssen im Wesentlichen erfüllt sein.

Das Preisgericht beurteilt die Beiträge anonym und wählt die Preisträger aus.

2.1.3 Verfahrensbeteiligte

a. Ausloberin

Stadt Lauchheim
Frau Bürgermeisterin Schnele
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim

b. Verfahrenskoordination

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Dipl.-Ing. Irina Mattiesson
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

c. Verfahrensteilnehmer (alphabetische Sortierung)

Folgende 5 vorab gesetzte Büros haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- Architektur 109 | Stuttgart
- BAUWERK-4 GmbH & Co. KG | Aalen in Kooperation mit NO W HERE Architekten Designer | Stuttgart
- ACT Tröster und Deucker | Rainau

- OHO Architekten PartGmbH | Stuttgart
- Seyfried Psiuk Architekten BDA | Schwäbisch Gmünd

d. Folgende 20 Büros wurden durch den Teilnahmewettbewerb ermittelt (alphabetische Sortierung)

- Bau Eins Architekten | Kaiserslautern
- Baurconsult Architekten Ingenieure | Stuttgart
- Bayer und Strobel Architekten | Kaiserslautern
- Diezinger Architekten GmbH | Eichstätt
- Drei Architekten | Stuttgart
- gernot schulz: architektur GmbH | Köln
- harris + kurrle Architekten bda | Stuttgart
- Hermann + Bosch | Stuttgart
- Kamm Architekten BDA | Stuttgart
- Kauffmann Theilig & Partner Freie Architekten BDA | Ostfildern
- Kayser Architekten GmbH | Aalen
- MGF Architekten GmbH | Stuttgart
- Muffler Architekten | Tuttlingen
- Peter W. Schmidt Architekten BDA | Pforzheim
- STUDIOBORNHEIM Unger Ritter Architekten PartGmbH | Frankfurt am Main
- Von Scholley Architekten | Stuttgart
- walter huber architekten | Stuttgart
- weinbrenner.single.arabzadeh architekturgenossenschaft | Nürtingen
- Weissenrieder Architekten | Freiburg
- Zoll Architekten und Stadtplaner GmbH | Stuttgart

e. Verfahrensteilnehmer**Fachpreisrichter | stimmberechtigt
(alphabetische Sortierung)**

- Prof. Jörg Aldinger | Architekt | Stuttgart
- Cem Arat | Architekt | Stuttgart
- Siegfried Leidenberger | Stadtbaumeister a.D.
| Architekt und Stadtplaner | Ellwangen
- Prof. Dr. Christina Simon-Philipp | Architektin
und Stadtplanerin | Stuttgart
- Prof. Tobias Wulf | Architekt | Stuttgart

**Stellvertretender Fachpreisrichter | kein Stimmrecht
(alphabetische Sortierung)**

- Arne Rüdener | Architekt | Stuttgart
- Michael Schröder | Architekt und Stadtplaner |
Stuttgart

Sachpreisrichter | stimmberechtigt

- Andrea Schnele | Bürgermeisterin Stadt
Lauchheim
- Robert Jakob | Vertreter CDU-Fraktion
- Monika Bernreiter | Vertreterin Freie Wähler-
Fraktion
- Wolfgang Dambacher | Vertreter SPD/Unab-
hängige

Stellvertretende Sachpreisrichter | kein Stimmrecht

- Siegfried Scholz | Vertreter CDU-Fraktion
- Michael Jast | Vertreter Freie Wähler-Fraktion
- Hans-Peter Wiederspohn | Vertreter SPD/Un-
abhängige

Berater und Sachverständige | kein Stimmrecht

- Alfons Hug | Kreisbaumeister
- Wolfgang Köpf | Stadtbaumeister

- Peter Dolpp | Vertreter Sportverein
- Paul-Dieter Hellinger | Vertreter Bettelsack
Narra
- Andreas Stumpp | Vertreter Musikverein

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen als Berater und Sachverständiger zu benennen.

f. Vorprüfung

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen als Vorprüfer zu benennen.

2.2 Verfahrensunterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmern für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- CAD- Grundlage
- Lagepläne
- Bestandsbetrachtung
- Wettbewerbsumfang
- Raumprogramm
- Planung – Verlegung Sportplatz und Jagst
- Informationen zum Vereinsheim
- Baugrund- und Gründungsgutachten
- Luftbild
- Berechnungsgrundlagen
- Fotos
- Modell

2.3 Verfahrensleistungen

Jedes Team darf nur jeweils einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

2.3.1 Lageplan [M 1:500] Konzeptplan/Leitidee

- Darstellung der übergeordneten Leitidee
- Gebäudedarstellung als Dachaufsicht mit Einschrieb der Geschossigkeit
- Freiflächengestaltung: befestigte und unbefestigte Flächen, Erschließung und ruhender Verkehr, Vegetationsflächen und Bäume.

2.3.2 Grundrisse jedes Geschosses [M 1:200]

- Die Grundrisse sind mit realen Wandstärken zu zeichnen. Eine Strichzeichnung ist nicht zugelassen.
- Darstellung aller Nutzungsebenen
- Grundrisse und umgebende Freiflächen mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen, Nutzungen und Flächenangabe

2.3.3 Schnitte [M 1:200]

- Mindestens zwei wesentliche, zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte
- Darstellung der Baukörper mit Dachform und Geschossebenen
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, OKFF aller Geschosse, OK Dach)
- Darstellung der Schnittlinien im Grundriss [M 1:200]

2.3.4 Ansichten [M 1:200]

- Vier verschiedene, aus allen Himmelsrichtungen, zum Verständnis der Planung erforderlichen Gebäudeansichten sind darzustellen

2.3.5 Schnitt-Ansicht [M 1:50]

- Ein zum Verständnis der Planung erforderlicher Fassadenschnitt, mit Darstellung der Konstruktion und Materialität, in Kombination einer Gebäudeansicht ist darzustellen.

2.3.6 Konzeptdarstellungen [Darstellungsart und Maßstab frei wählbar]

- Nutzungskonzept: Darstellungen der Nutzungen pro Nutzungsebene (schematisch)
- Erschließungskonzept: Darstellung der internen Erschließung und der Zugänge (Haupt- und Nebeneingänge, Fußgängererschließung) (schematisch)
- Energiekonzept (schematisch)
- Freiraumkonzept (schematisch)
- Einfache perspektivische und/oder schematische Skizzen sind möglich. Fotorealistische Renderings sind nicht zugelassen.

2.3.7 Erläuterungen auf den Plänen

- In Form von Skizzen und Texten zur Veranschaulichung der städtebaulichen Einbindung, der Planungsidee, der gestalterischen Absichten, der Materialwahl, der konstruktiven, energetischen und ökologischen Lösungsansätze oder anderer wichtige Aspekte nach Wahl des Verfassers.

2.3.8 Berechnungen

- Nachweis der gesamten Geschossfläche (GF) und der städtebaulichen Kennwerten GRZ und GFZ.
- Nachweis der gesamten Bruttogrundfläche (BGF), Differenzierung von Konstruktions-,

Nutz-, Erschließungs- und technischen Flächen

- Darstellung der städtebaulichen Kennwerte: BRI, A/V-Verhältnis

Darstellung auf dem zur Verfügung gestellten Berechnungsblatt

2.3.9 Erläuterungstext

Textliche Erläuterungen sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 3 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX abzugeben.

- Der Text kann folgende Erläuterungen beinhalten, beispielsweise die städtebauliche Einbindung, die Planungsidee, die gestalterischen Absichten, die Materialwahl, konstruktive, energetische und ökologischen Lösungsansätze oder anderer wichtige Aspekte nach Wahl des Verfassers.
- Teil des Textes ist eine Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Nachhaltigkeit, die Unterhaltskosten sowie den Kostenrahmen des Bauwerks, der bei ca. 5,75 Mio. brutto (KG 200-700) liegt.

2.3.10 Modell [M 1:500]

- Das Modell im Maßstab 1:500 als einfaches Massenmodell.

2.3.11 Verzeichnis der Unterlagen

- Es ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

2.3.12 Verfassererklärung

- Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen, Fachplaner, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften und den bevollmächtigten Vertreter an.
- Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich.

2.4 Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge

2.4.1 Anzahl | Format

Pläne (gedruckt)

Insgesamt sind 2 Pläne im Format DIN AO (Hochformat) in einfacher Ausführung abzugeben.

Zusätzlich sind die Pläne als Verkleinerungen im Format DIN A3 (Hochformat) einzureichen.

Pläne (digital)

Sämtliche Pläne sind in digitaler Form im Dateiformat DXF/DWG oder VWX abzugeben.

Zusätzlich ist eine digitale Prüfgrundlage nach Vorgabe des Berechnungsblatts im Dateiformat DXF/DWG oder VWX abzugeben.

Alle Pläne sind außerdem im Dateiformat PDF und JPG/TIF (DIN AO, mind. 150 dpi) abzugeben.

Text

Textliche Erläuterungen sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 3 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX abzugeben.

2.4.2 Kennzeichnung

Die Wettbewerbsarbeit ist auf allen Plänen in der oberen rechten Ecke mit einer sechsteiligen Kennzahl (1 cm Höhe und 6 cm Breite) aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist unterschrieben, gemeinsam mit der Eigenerklärung und den Nachweisen, in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Mit ihrer Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten sind.

2.5 Termine

2.5.1 Auftakt- und Rückfragenkolloquium

Das Auftakt- und Rückfragenkolloquium findet am **26.01.2017** um 14:00 Uhr in der **Alamannenhalle** (Im Roten Feld 39, 73466 Lauchheim) statt.

2.5.2 Rückfragen

Rückfragen können schriftlich unter der E-Mail-Adresse **mattiesson@pesch-partner.de** an die Ausloberin gerichtet werden. Bis zum **16.01.2018** eingegangene Rückfragen werden beantwortet und in einem Protokoll mit ergänzenden Erläuterungen festgehalten. Die beantworteten Rückfragen werden allen Teilnehmern des Wettbewerbs auf dem Auftakt- und Rückfragenkolloquium am **26.01.2018** mitgeteilt und werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Ein Rückfragenprotokoll wird den Teilnehmern nach dem Auftakt- und Rückfragenkolloquium zur Verfügung gestellt.

2.5.3 Abgabetermin

Der Abgabetermin für die Planunterlagen der Teilnehmer ist der **16.03.2018**. Der Abgabetermin für die Modelle ist der **23.03.2018**. Spätestens an diesen Tagen sind die Arbeiten kostenfrei für die Ausloberin an folgende Postadresse aufzugeben:

Neubau Mehrzweckhalle Lauchheim
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

oder dort bis spätestens 16.00 Uhr einzureichen. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Bei der Abgabe im Büro pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Im Zweifelsfall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich Einlieferungsbelege ausstellen zu lassen und diese bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden:

Neubau Mehrzweckhalle Lauchheim
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

2.5.4 Terminübersicht

Fristen für Rückfragen zur Auslobung

16.01.2018

Rückfragenkolloquium

26.01.2018

Abgabe Pläne

16.03.2018

Abgabe Modell

23.03.2018

Sitzung des Preisgerichtes

08.06.2018

2.5.5 Abgabetermin | Erstangebot

Die Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes erfolgt voraussichtlich am **18.06.2018**. Der Teilnehmer, am Verhandlungsgespräch ist hiermit nach § 17. Abs. 7 VgV einverstanden, dass die Frist zur Abgabe des Erstangebotes von 30 Tage auf 18 Tage verkürzt wird.

Der Abgabetermin für das Erstangebot ist der **06.07.2018** bis 16:00 Uhr. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die Unterlagen postalisch an folgende Adresse zu versenden:

**c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart**

Ein digitaler Versand per Mail ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Das Verhandlungsgespräch wird voraussichtlich am **13.07.2018** stattfinden.

2.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist gemäß den RPW 2013 geregelt und folgt dem Grundsatz, dass alle eingereichten Arbeiten nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen sind. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in übersichtlicher und wertungsfreier Form als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro pesch partner architekten stadtplaner GmbH, Stuttgart.

Die Vorprüfung versichert, dass die geforderten digitalen Prüfpläne nur im Rahmen der Vorprüfung verwendet und anschließend gelöscht werden. Eine Verwendung der Daten außerhalb dieses Verfahrens wird ausgeschlossen.

2.7 Beurteilungskriterien

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität
- Erfüllung von funktionalen und inhaltlichen Anforderungen der Auslobung und des Raumprogrammes
- Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes

Alle genannten Beurteilungskriterien und ihre Bedeutung für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe werden als gleichrangig betrachtet. Von wesentlicher Bedeutung bei der Beurteilung des Wettbewerbsergebnisses ist die Einhaltung des vorgegebenen Raumprogramms. Die Vorprüfung wird diesen Punkt im Sinne der Ausloberin genau prüfen.

2.8 Vergütung und Preisgeld

Es stehen insgesamt 27.000 Euro zzgl. MwSt. zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird wie folgt verteilt:

- 1.Preis: 11.000 Euro
- 2.Preis: 7.000 Euro
- 3.Preis: 4.000 Euro
- Anerkennungen: 5.000 Euro
- Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts kann die Wettbewerbssumme anders verteilt werden.

2.9 Konsequenzen aus dem Verfahren

2.9.1 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Teilnehmer werden unmittelbar nach Beendigung des Preisgerichts über das Ergebnis informiert. Jedes Büro erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

2.9.2 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen Preisträger zunächst mit der Planung und Realisierung des Hochbaus (nach §33 und §34 HOAI Lph 1 bis 5) beauftragen. Die weitere Beauftragung gemäß der HOAI (Lph 6 bis 8) ist beabsichtigt.

Falls notwendig folgt eine Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse nach Vorgaben des Preisgerichts.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet, inkl. einer möglichen Überarbeitung, mit **500 von 1.000 Punkten** die Grundlage der Bewertung.

2.9.3 Nutzung | Urheberrechte | Eigentum | Veröffentlichung | Vergabekammer

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen

Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern.

Die eingereichten Unterlagen der vergüteten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei stets genannt.

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen) bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

Karl-Friedrich-Str. 17,
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-4049,-4065,-3112

Telefax: 0721 926-3985

Mail: vergabekammer@rp.k.bwl.de

Internet: www.rp-karlsruhe.de

3 | TEIL B

3.1 Informationen zum Verfahren

3.1.1 Stadt Lauchheim

Die baden-württembergische Stadt Lauchheim ist mit ihren 4.712 Einwohnern die kleinste Stadt im Ostalbkreis. Das Stadtbild wird durch die Jagst, ein Nebenfluss des Neckars geprägt und liegt auf ungefähr 492 m ü. NN am Trauf des Härtsfelds im östlichsten Teil der Schwäbischen Alb. Die Stadt ist überregional sehr gut über die Autobahn A7, die Bundesstraße B 29 und einem eigenen Bahnhof angeschlossen. Stuttgart befindet sich ca. 90 Kilometer westlich und Ulm ca. 75 Kilometer südöstlich von Lauchheim; nach Augsburg im Südosten sind es rund 95 Kilometer.

3.1.2 Grundlagen des Verfahrens

Gegenstand des Verfahrens ist der hochbauliche Entwurf einer Mehrzweckhalle nach DIN 18032-1 sowie VStättVO.

Im Fokus steht die Entwicklung eines ausreichend dimensionierten, flexibel nutzbaren Sportflächenangebots für die Stadt Lauchheim. Integriert werden sollen flexible Raumangebote für kulturelle Veranstaltungen – insbesondere für Veranstaltungen mit höheren Besucherzahlen.

Gesucht werden Lösungsansätze, die die funktionalen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen an einen Sport- und Veranstaltungsort gleichermaßen gerecht werden können.

Die Stadt Lauchheim besitzt seit langem zwei Hallen. Die Schulsporthalle von 1975 ist eine reine Sporthalle 12 x 24 m und dient bislang fast ausschließlich dem Schulsport.

Die Alamannenhalle ist eine Mehrzweckhalle 12 x 24 m. Sie wurde in der Jagstau am alten Sportplatz 1967

durch den Sportverein Lauchheim e.V. errichtet und 2004 von der Stadt in ihr Eigentum übernommen.

Die Halle ist sowohl für sportliche als auch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zu klein. Bei Sportveranstaltungen gibt es keinen Zuschauerbereich.

Die Halle verfügt neben dem Hallenraum und der als Gymnastikraum mitgenutzten Bühne mit einer Fläche von 12 x 8 Metern u.a. eine Küche mit Ausschankbereich sowie im 1.OG das bewirtschaftete Vereinsheim des SVL und dessen Geschäftsräume.

Die Bühne ist durch die fehlende schalldichte Abtrennung zur Haupthalle auch nicht parallel zur Halle nutzbar. Größere Veranstaltungen können nur bedingt stattfinden, die Zahl der Zuschauer ist bei einer Bestuhlung auf 350 Personen beschränkt.

Die Halle wurde vom Verein 1990 mit Unterstützung der Stadt erweitert.

Aufgrund des baulichen Zustandes, der geringen Dimensionierung der Hallenfläche und der stetig wachsenden Mitgliederzahlen der Vereine – allein der Sportverein (SV) Lauchheim zählt aktuell rd. 1.200 Mitglieder-, hat die Stadt Lauchheim den Gemeinderatsbeschluss am 14. Juli 2016 gefasst, die bestehende Alamannenhalle abzubauen und eine neue Mehrzweckhalle zu errichten.

Die verschiedenen Nutzungen und Nutzergruppen sollen weiterhin in der neuen Mehrzweckhalle zusammengeführt werden. Zukünftig soll das Raumkonzept der Mehrzweckhalle eine 2-fach Sporthallenfläche und Nebenräumen nach DIN 18032-1 und VStättVO mit einem Zuschauerbereich, einer Klappbühne sowie einer modifizierten Verteilerküche beinhalten.

Das Vereinsheim des SV Lauchheims wird in diesem Zusammenhang in einen Neubau ausgelagert. Die Planung und Realisierung werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Verein beauftragt und ausgeführt. Der mögliche Standort des Vereinsheims, soll konzeptio-

nell bereits im Wettbewerbsverfahren dargestellt werden. Ein Sichtbezug zum Sportplatz muss vorhanden sein. Neben dem Vereinsheim soll ein Freihaltekorridor zur Jagst mit einer Pflegezufahrt für den Sportplatz vorbehalten werden.

Konzeptionelle Aussagen zur Gestaltung der Freianlagen – insbesondere zur Einbindung der Jagstauen – sollen im Rahmen des Wettbewerbs getroffen werden.

3.2 Wettbewerbsgebiet

3.2.1 Städtebauliche, verkehrliche und freiräumliche Einbindung | Lage

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich der Jagstauen, rund 5 Gehminuten nördlich des historischen Stadtkerns mit Rathaus und Marktplatz, die Deutschorden-Schule, der städtische Kindergarten und die Schulsporthalle liegen rund 3 Gehminuten entfernt.

Das Plangebiet schließt im Norden entlang der Erschließungsstraße „Im Roten Feld“ und „Isaak-Heß-Weg“ an bestehende Wohngebiete (WA) an.

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich von der Straße „Im Roten Feld“ im Norden entlang der „Gartenstraße“ im Westen und dem Sportplatz im Osten bis hin zur Jagst im Süden.

Über den motorisierten Individualverkehr wird das Gebiet von der Straße „Im Roten Feld“ erschlossen, über die „Gartenstraße“ ist ausschließlich eine fußläufige Verbindung zur Innenstadt vorhanden.

Zwischen der Straße „Im Roten Feld“ und dem Planungsgebiet gibt es eine starke Höhendifferenz von bis zu sechs Metern. Der angemessene Umgang mit der Bestandstopographie ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst zwei Nutzungsbereiche (s. Anlage 04).

a.) Der Bebauungsbereich für die neue Mehrzweckhalle und des Vereinsheimes. Für die Mehrzweckhalle ist die Einbindung in die städtebaulichen und topografischen Gegebenheiten ein maßgeblicher Bestandteil der Planung.

Für das Vereinsheims ist der Bezug zum Sportplatz und das Zusammenspiel zwischen Vereinsheim und Mehrzweckhalle ein maßgeblicher Bestandteil der Planung. Die detailliertere Planung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, im Wettbewerb geht es lediglich um den konzeptionell, möglichen Standort des Gebäudes.

b.) Der Bereich für die Außenraumgestaltung. Hierbei ist die Parkierung und Erschließung ein maßgeblicher Bestandteil der Planung. Aussagen zur Gestaltung in Form von angedachten Zonierung in den Außenanlagen sowie Ideen für weitere Nutzungsangebote sind gewünscht.

Entlang der Jagst ziehen sich, nördlich und südlich des Gewässerlaufs, zahlreiche Sportflächen für Fußball, Tennis, Volleyball und Leichtathletik. Diese befinden sich teilweise im Retentionsraum und im Überflutungsbereich HQ 100.

Der östlich von der Alamannenhalle liegende Sportplatz wird voraussichtlich im Sommer 2018 erneuert. Dieser ist in einem schlechten Zustand und verläuft in Längsrichtung konisch. Um die gewünschten Wettkampfmäße zu erreichen, wird die Jagst im Bereich des Sportplatzes verlegt und gleichzeitig renaturiert.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Jagst, befindet sich das Sport- und Schulzentrum mit der bestehenden Schulsporthalle.

3.3 Die Wettbewerbsaufgabe im Detail

3.3.1 Gestalterische Vorgaben

Die neue Mehrzweckhalle sollte sich zum einen in die bestehende städtebauliche Figur der Umgebung einpassen und zum anderen einen qualitätvollen Abschluss des Siedlungsrandes darstellen.

Eine Vorgabe zur Konstruktion, Materialität und Dachform gibt es nicht, dies ist entwurfsabhängig zu lösen.

3.3.2 Erschließungs- und Parkierungskonzept

Die Besucher gelangen vom Parkplatz über den Gartenweg zur neuen Mehrzweckhalle.

Wichtig ist hierbei eine klar erkennbare Eingangssituation auszuformulieren, die die zukünftige Hauptadresse des Neubaus bilden soll.

Zum neuen Sportplatz, der östlich der Halle liegt, ist eine Pflegezufahrt zu planen.

Für die maximal 1.000 Besucher müssen 125 Stellplätze geschaffen werden. Von den 125 Stellplätzen sollen für die Regelnutzung 75 Stellplätze, davon 5 Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung, festangelegt und sinnvoll zum Hallenneubau zugeordnet werden. Die weiteren 50 Ausweichplätze sind zur Abdeckung des Spitzenbedarfs bei Großveranstaltungen als Schotterrasenfläche, bei der nur die Fahrgasse befestigt ist, herzustellen.

Es müssen 100 Fahrradstellplätze geschaffen werden. 20 Stellplätze werden für die Regelnutzung benötigt und sind im Bereich der Halle festanzulegen, weiter 80 Ausweichplätze sind darzustellen.

3.3.3 Freiflächen

Die Gestaltung der Freifläche betrifft die Erschließung und das direkte Umfeld der Mehrzweckhalle. Dabei ist die Einbindung in die Jagstau und die Verknüpfung

mit der vorhandenen Umgebung und das Zusammenspiel mit dem neuen Vereinsheim sowie die Anordnung der KFZ- und Fahrradstellplätze von Bedeutung.

Konzeptionelle Aussagen zur Außenraumgestaltung mit Ideen zur Freiraumzonierung, prägenden Freiraumelementen und ergänzenden Nutzungsangeboten (beispielsweise Skatepark etc.), sollen im Wettbewerbsverfahren getroffen werden.

Die Freihaltung des Gewässerrandstreifens im Innenbereich von 5 Metern ist zwingend einzuhalten. Der Abstand zur Jagst muss von der Oberkante der neuen Böschung bis zu baulichen Anlagen mindestens 5 m betragen.

3.3.4 Baugrundgutachten

Der Untergrund am Standort wird von Schichten des unteren Doggers (Eisensandstein, sandfaserige Braunjurate) gebildet, die von quartären Talauesedimenten (Auelehm und Jagstkies) überdeckt sind.

Beim Jagstkies handelt es sich im oberen Bereich um verformbare, jedoch tragfähige Böden. Unterhalb der Rammsondiertiefen findet man felsartige feste Schichten.

Bei der künstlichen Auffüllung unter der bestehenden Parkplatzbefestigung, muss davon ausgegangen werden, dass die Eigensetzungen der Schüttungen noch nicht abgeschlossen sind und bei einer geringen Belastung zu hohen Setzungen neigen. Im Prinzip gilt das auch für die Auelehmböden, wobei jedoch diese zur Tiefe immer ungünstiger werden und für eine Lastabtragung daher nicht geeignet.

Als Gründung schlägt das Gutachten eine Tiefgründung mittels duktiler Gussrohrrammpfähle vor.

Sofern das Gebäude nicht in den Untergrund einbindet, entsteht keine Böschung und die Wasserhaltung kann auf die Ableitung des Niederschlagswassers beschränkt werden.

Es liegen keine sensorischen Hinweise auf Verunreinigung des Untergrundes sowie geogene Belastungen vor.

Ein Kanal liegt aktuell unter der bestehenden Alamanenhalle. Im Rahmen des Verfahrens ist dieser nicht weiter zu beachten.

3.3.5 Raumprogramm

Die Raumprogrammfläche für die Mehrzweckhalle beträgt ca. 1.700 m² und ist für Veranstaltungen mit max. 1.000 Besucher ausgelegt. Alle Ebenen sollten im Raumprogramm zwingend barrierefrei nach DIN 18040-1 erreichbar sein.

Die EFH der neuen Mehrzweckhalle muss mindestens bei 483,87 m ü. NN liegen sodass keine Rückstau-probleme auftreten.

2-fach Sporthalle

Ein Großteil der Raumprogrammfläche wird von der 2-fach Sporthalle eingenommen. Diese steht der Schule und nach deren Nutzung, auch den Vereinen für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Bewegungsraum der 2-fach Sporthalle misst ein liches Flächenmaß von 22m x 45m und eine lichte Raumhöhe von 7m. Die Maße orientieren sich an den Bestimmungen der Sportfachverbände und sind geeignet für die wettkampfmäßige Nutzung und somit zwingend einzuhalten. Unter- und Überschreitungen sind nicht zulässig.

Um eine flexible Hallennutzung zu ermöglichen soll die 2-fach Sporthalle mit zwei Trennvorhängen dreigeteilt werden.

Die einzelnen Hallenteile haben nach einer Dreiteilung folgende Maße:

- 3x (22m x 15m)

Eine autarke Erschließung der Hallenteile bei Dreiteilung ist zwingend zu gewährleisten.

Der Sporthallenbereich muss einen unmittelbaren Zugang von außen mit mindestens 1,5 Meter Breite und 2,2 Meter Höhe für den Transport von Großgeräten für Sport, Reinigung und Reparatur haben.

Übungsleiterräume

Für die Halle sind zwei Übungsleiterräume vorzusehen. Ein Übungsleiterraum der gleichzeitig als Regieraum dient, soll einen Einblick in die Halle gewähren. Aus Gründen der Beaufsichtigung werden unterschiedliche Zugänge zu den Übungsleiterräumen, zum einen von Seiten der Sporthalle und zum anderen von Seiten des Umkleidebereichs empfohlen.

Ein weiterer Übungsleiterraum hat zusätzlich die Funktion des Erste-Hilfe Raums.

Jeder Übungsleiterraum hat ein Handwaschbecken, eine Dusch- und Umkleidekabine mit Garderobenschrank.

Dusch- und Umkleideräume

Es sind insgesamt 6 Umkleideräume vorzusehen, hiervon 4 Kleleinheiten und 2 Großeinheiten. Die Anzahl wird benötigt, da neben dem täglichen Hallenbetrieb, auch der Fußballbereich, der im Freien trainiert, die Umkleiden und sanitären Anlagen benutzt. Ein separater Eingang vom Sportplatz muss gegeben sein, um eine direkte Zugänglichkeit zu den Umkleideräumen (Großeinheiten) zu gewährleisten. Umkleideräume und Wegebezüge sind so zu gestalten, dass es eine klare Trennung von Hallensport und Außensport gibt.

Die zwei Großeinheiten haben jeweils 2 Waschstellen und 6 Duschen. In jedem Umkleideraum sind insgesamt 12 Meter Banklänge unterzubringen.

Zwei der vier Kleleinheiten haben jeweils 2 Waschstellen und 3 Duschen. In jedem Umkleideraum sind insgesamt 6 Meter Banklänge unterzubringen.

Zwei der vier Kleleinheiten haben jeweils einen Umkleideraum mit 6 Meter Banklänge.

Für jeden Umkleideplatz ist eine Sitzbankfläche von mindestens 0,4 m Breite und 0,3 m Tiefe erforderlich.

Der Duschraum ist vom Umkleideraum aus unmittelbar zu erschließen. In diesem Bereich ist mindestens eine Toilette anzuordnen. Die Zusammenfassung von zwei kleinen Wasch- und Duschbereichen zu einem teilbaren großen Bereich ist möglich.

Mindestens zwei der Umkleideräume sollen so angeordnet werden, dass die Akteure bei Auftritten nach dem Umziehen die Bühne ungesehen betreten können d.h. ohne den Zuschauer- bzw. Besucherbereich der Halle tangieren zu müssen.

Bei der Planung und Auslegung von Sanitärräumen sind die Vorgaben der VStättVO und VDI 3818 zu beachten.

Geräteraum

- (4,5m x 21m)

Jedem der 3 Hallenteile ist ein Geräteraum mit direkter Zugänglichkeit, möglichst an einer Längsseite (45 Metern) zuzuordnen. Die Geräteräume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,5 Meter haben und ein Durchgangsmaß der Tore von 2,20 Meter.

Das angegebene Maß kann in mehrere Teile gegliedert werden, doch jedem Hallenteil ist eine Breite von mind. 6 Meter zuzuordnen. Einer der Geräteräume muss zwingend eine Tiefe von 6 Meter, anstatt 4,5 Meter haben, da so größere Sportgeräte beim Auf- und Abbau besser rangiert werden können.

Ein Außensportgeräteraum ist nicht erforderlich.

Zuschauerbereich

Ein Zuschauerbereich bietet Zuschauern künftig bei Wettkämpfen eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit. Diese sollte neben den Funktionsräumen im Erdgeschoss oder alternativ auf einer Galerie liegen. Der Zuschauerbereich bietet Platz für 100 Stehplätze und kann, soweit die Rettungswege nicht eingeschränkt

werden, mit Verkehrsflächen kombiniert werden. Die Sportfläche auf der Hallenebene und der Sportbetrieb darf durch den Zuschauerbereich ebenfalls nicht eingeschränkt werden.

Die vorhandenen topografische Gegebenheiten können konzeptabhängig für den Entwurf genutzt werden, um einen direkten Eingang zur Galerie von der Straße „Im Roten Feld“ zu schaffen. Ein barrierefreier Zugang ist zu gewährleisten.

Foyer

Das Foyer soll eine für die Halle mit ihrer multifunktionalen Nutzung angemessenen Größe aufweisen. Ein geräumiges und einladendes Entree soll geschaffen werden. Von dort werden zusätzliche sanitäre Bereiche erschlossen, die bei Veranstaltungen benötigt werden.

Zusatznutzungen | Veranstaltungsbühne

Der Hallenneubau soll neben dem Sportangebot auch für größere Abendveranstaltungen und Feste genutzt werden können (ca. 7-8 Veranstaltungen im Jahr). Um diese multifunktionale Nutzung – auch unter Berücksichtigung – erforderlicher Auf- und Abbauzeiten – unter funktionalen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten ist im Neubau eine Klappbühne vorzusehen.

Die Bühne ist so herzustellen, dass sie eingeklappt in einer doppelten Wand verschwindet. Es muss eine Bühnenbruttofläche von 115 m², bei einer Bühnennettofläche von 100 m² ausgewiesen werden. Ein separater Seiteneingang der Bühne gewährleistet den Akteuren ein Betreten ohne vom Publikum gesehen zu werden.

Das Bühnensystem wird über zwei Motoren gesteuert, so dass in kürzester Zeit ein Auf- und Abbauen der Bühne ermöglicht wird. Das System besteht aus einem Bühnenpodest (Höhe < 0,9m), das nach dem Aufklappen, auf temporären Stützen am Boden befestigt wird. In der Nische integriert und installiert, sind die benötigten Vorhänge, Traversen und Lichtinstallationen,

die für die Veranstaltungen und Bühnengröße benötigt werden.

Eine weitere Traverse für die Lichtinstallation soll fest an der Hallendecke, mittig der Bühne installiert werden.

Für die veranstaltungsbedingte Bestuhlung ist ein ausreichend dimensionierter Lagerraum für Tische und Stühle vorzusehen.

Zusatznutzungen | Verteilerküche

Alle Veranstaltungen werden, ob bei Musikfesten oder Karnevalsveranstaltungen, gastronomisch begleitet.

Um eine Bewirtung der Vereine an Veranstaltungen zu ermöglichen, soll eine modifizierte Verteilerküche mit ca. 100 m² im Neubau integriert werden. Vorgesehen ist eine Ausstattung mit Kochbereich und Ausgabebetzen. Durch diese Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass ein Team aus Ehrenamtlichen vor Ort kochen kann oder ein Menü von einem externen Dienstleister angeliefert werden kann.

Für Anlieferungen muss ein unmittelbarer Zugang vom Außenbereich zur Küche vorgesehen werden. Der Müllraum sollte ebenso direkt von der Küche aus zugänglich sein.

Die Größe des Technikraums richtet sich nach der technischen Ausrüstung für Heizung, Lüftung und Sanitär.

Eine detaillierte Auflistung des Raumprogramms ist der Anlage O4 zu entnehmen.

3.3.6 Energiekonzept

Die Mehrzweckhalle soll die bautechnischen Standardanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen.

Ein dezidiertes Energiekonzept soll im Nachgang des Wettbewerbs mit den lokalen Energieversorgern konzipiert werden. Die Ausloberin bevorzugt eine energetische Überlegung mit Erdgasversorgung. Konzeptuelle Ideen für ein nachhaltiges Energiekonzept sollen

von den Teilnehmern bereits im Wettbewerb skizziert werden (s. 2.3.6 Konzeptdarstellungen).

3.3.7 Bautechnische Anforderungen

Die lichte Raumhöhe muss zwingend 7 Meter und das lichte Flächenmaß 22m x 45m betragen, so dass die Möglichkeit besteht, Sportarten auf Wettkampfniveau auszuführen.

Die Sporthalle soll über einen flächenelastischen Sporthallenboden verfügen. Daher sind hier entsprechende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Wände müssen ballwurfsicher und bis in 2 Meter Höhe über dem Fußboden ebenflächig, geschlossen und splitterfrei sein. Diese dürfen keine raue Oberfläche besitzen, so dass eine Verletzungsgefahr vermindert wird. Alle in die Halle führenden Türen und Tore inkl. Beschläge müssen hallenwandbündig abschließen.

3.3.8 Tageslichtöffnungen und ihre Anordnung

Blend- und Silhouettenwirkungen sind zu vermeiden. Verglasung und Sonnenschutzvorrichtungen sollen die Lichtfarbe und Farbwiedergabeeigenschaften des Tageslichts nicht beeinträchtigen. Farbneutrale Fensterverglasungen sind vorzuziehen.

Der Verglasungsanteil soll auf ein gestalterisch sinnvolles Mindestmaß reduziert werden. Für Fassadenverglasungen sind auch im Betrieb nachhaltige Verschattungselemente vorzusehen.

3.3.9 Lüftung

Die Entrauchung soll so ausgeführt werden, dass damit auch eine natürliche Be- und Entlüftung während des Regelbetriebes z.B. für Schulsport oder Übungsabende gewährleistet ist. Im Regelfall ist eine natürliche Be- und Entlüftung mit mindestens einfachem Luftwechsel vorzusehen. Die Eingangsparameter für das Raumklima sind zu beachten.

Die Halle muss mit ansteuerbaren Fenstern ausgestattet sein.

3.3.10 Schallschutz und Raumakustik:

Angemessene akustische Maßnahmen sind nachzuweisen, um die Lärmbelastung beim Training und Sportunterricht gering zu halten.

3.3.11 Material und Konstruktion

Vorgabe zur Konstruktionsart und Materialwahl sind nicht getroffen. Von den Teilnehmern werden dazu aussagekräftige Darstellungen erwartet. Im Sinne einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung wird Wert auf ein optimiertes Dachtragwerk gelegt. Dachdurchdringungen und Dachoberlichter sind zu minimieren.

3.3.12 Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin erwartet für die gestellte Wettbewerbsaufgabe vielseitige, qualifizierte und umsetzbare Lösungen, die nicht nur den funktionalen, konstruktiv baulichen und gestalterischen Anforderungen genügen, sondern auch ausdrücklich wirtschaftlichen Belangen, nicht nur in den Herstellungs-, sondern auch in den Unterhalts- und Betriebskosten.

Die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer besteht darin, durch Qualifizierung von Verkehrs- und Nebenflächen, diese auf ein Minimum zu reduzieren, und damit das Verhältnis von Programmfläche zur Verkehrs- und Nebenfläche zu optimieren.

Auf ein Kellergeschoss sollte aus Kostengründen verzichtet werden.

- Für die Außenanlagen (Erschließung, Parkierung und Rasenfläche) bezogen auf die Außenraumfläche ist ein Kostenkennwert von ca. 75 €/m² (brutto) unterstellt.
- Wirtschaftliches Flächenverhältnis von Programm- zu Verkehrs- und Nebenfläche
- Der Kostenrahmen des Bauwerks liegt bei ca. 5,75 Mio. brutto (KG 200-700).
- Der Kostenkennwert für die Baukosten (KGR 300+400) pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt ca. 1.510 € (brutto).
- Der Kostenrahmen für die KGR 300+400 beträgt ca. 3.300.000€ (brutto).

4 | ÜBERSICHT DER ANLAGEN

Anlage 01: CAD-Grundlage

Anlage 02: Lagepläne

Anlage 03: Bestandsbetrachtung

Anlage 04: Wettbewerbsumgriff

Anlage 05: Raumprogramm

Anlage 06: Planung - Verlegung Sportplatz und Jagst

Anlage 07: Informationen zum Vereinsheim

Anlage 08: Baugrund- und Gründungsgutachten

Anlage 09: Luftbild

Anlage 10: Berechnungsgrundlage

Anlage 11: Fotos

Anlage 12: Nachweis -Verfassererklärung

Anlage 13: Auslobung

Anlage 14: Zuschlagskriterien für das Verhandlungs-
gespräch

Die Anlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.pesch-partner.de/01_Ausgang/WB_Lauchheim_Auslobung_Anlagen.zip